

STADTGEMEINDE GFÖHL GEMEINDERAT

Bearbeiter: StADir. Erich Hagmann/Petra Aschauer

Geschäftszahl: A-2017-1154-00702

Gföhl, am 28.11.2017

Sitzungsprotokoll der 21. Sitzung des Gemeinderates



Termin: Dienstag, den 28. November 2017, um 19.30 Uhr, Rathaus Gföhl, Sitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.11.2017 durch Kurrende an GR Robert Kröpfl, per Fax an GR Isabella Edlinger und mit ihrem Einverständnis per Mail an Vbgm. Mag. Jochen Pulker, StR Stefan Hagmann, StR Ing. Franz Holzer, StR OStR Mag. Maria Gußl, StR Günter Steindl, GR DI Stefan Tiefenbacher, GR Helmut Schwarz, GR Karl Fuchs, GR Karin Winkler, GR Josef Weber, GR Franz Tiefenbacher, GR Emmerich Einsiedler, GR Sonja Klinger, GR Manfred Kolar, GR Heide Maria Gießrigl, Matthias Brenner, GR Erich Starkl, GR Martin Schildorfer und GR Benjamin Veigel bzw. an GR Siegfried König am 22.11.2017 per RSb.

Anwesend sind:

Bgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP	StR Ing. Franz Holzer	ÖVP
Vbgm. Mag. Jochen Pulker	ÖVP	StR OStR Mag. Maria Gußl	-ÖVP
StR Stefan Hagmann	ÖVP	StR Günter Steindl	SPÖ
GR DI Stefan Tiefenbacher	ÖVP	GR Sonja Klinger	SPÖ
GR Helmut Schwarz	ÖVP	GR Manfred Kolar	SPÖ
GR Isabella Edlinger	ÖVP	GR Heide Maria Gießrigl	SPÖ
GR Robert Kröpfl	ÖVP	Matthias Brenner	SPÖ
GR Karl Fuchs	ÖVP	GR Erich Starkl	FPÖ
GR Karin Winkler	ÖVP	GR Martin Schildorfer	FPÖ
GR Josef Weber	ÖVP	GR Benjamin Veigel	GRÜNE
GR Franz Tiefenbacher	ÖVP	GR Siegfried König	KÖNIG
GR Emmerich Einsiedler	ÖVP		

Entschuldigt abwesend sind:

StR OStR Mag. Maria Gußl ÖVP GR Martin Schildorfer FPÖ

Vorsitzende:

Bgm. Ludmilla Etzenberger

Schriftführer:

StADir. Erich Hagmann

Die Sitzung ist öffentlich.

Nicht entschuldigt abwesend ist:

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Bgm. Ludmilla Etzenberger begrüßt als Vorsitzende des Gemeinderates gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

A1

Gemeinderat am 28.11.2017:

Antrag der Freiheitlichen GR-Fraktion Gföhl gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in diese Gemeinderatssitzung.

Dringlichkeitsantrag:

"Betreff: Parkplatz Postpartner

Seit der Schließung des Postamtes und der anschließenden Übernahme der Postgeschäfte durch die Ingrid Tiefenbacher GmbH (Postpartner) kommt es im Bereich der Pollhammer Straße, Hnr. 9 vermehrt zu Parkplatzproblemen bzw. zu Verkehrsbehinderungen.

Besonders beim Be.-u. Entladen des Post Lkw's, welcher zwei mal täglich den Postpartner betreut, kommt es oftmals zu Verkehrsbehinderungen bzw. Stau, da der Be.- u. Entladevorgang aufgrund mangelnder Parkmöglichkeit meistens auf der Fahrbahn stattfindet. Die restliche Fahrbahnbreite ist für den Gegenverkehr besonders für Lkw bzw. landwirtschaftliche Fahrzeuge in weiterer Folge zu gering, weshalb kein Vorbeifahren möglich ist. Des weiteren ist auch für Postzusteller, welche oft mehrmals täglich vom Postverteilerzentrum kommend anliefern, keine Parkplatzmöglichkeit vorhanden. Der Parkplatz Vorort sowie das Halte und Parkverbot in diesem Bereich ist unserer Ansicht nach nicht ausreichend.

Wie im beiliegendem Plan ersichtlich würde der Gehsteig die Möglichkeit eines zusätzlichen Parkplatzes bieten.

Begründung der Dringlichkeit: Sicherheitsrisiko

Die Fraktion der Fpö stellt daher den Antrag auf Parkplatzerweiterung sowie Regelung durch Verkehrszeichen Halten und Parkverboten und der Zusatztafel Ausgenommen Postfahrzeuge in die Tagesordnung aufzunehmen."

Beschluss:

Der Antrag bleibt in der Minderheit und ist damit mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (FPÖ, KÖNIG)

19 Stimmen dagegen (ÖVP, SPÖ, GRÜNE)

Der Antrag der FPÖ wurde von GR Erich Starkl verlesen, schriftlich abgegeben und dem Protokoll als Beilage A) angeschlossen.

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP:

StR Stefan Hagmann

GRÜNE: 1

GR Benjamin Veigel

SPÖ:

GR Manfred Kolar

KÖNIG:

GR Siegfried König

FPÖ:

GR Erich Stark!

Tagesordnung:

Unterfertigung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 24.10.2017 gemäß § 53 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973 LGBI. 1000 i.dzt.F.

Stadtrat am 21.11.2017:

Über Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme dieses Gegenstandes in die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung einstimmig befürwortet.

Gemeinderat am 28.11.2017:

A-2017-1154-00610

Protokollprüfer der 20. Sitzung vom 24.10.2017 waren:

ÖVP:StR Stefan HagmannGRÜNE:GR Benjamin VeigelSPÖ:GR Manfred KolarKÖNIG:GR Siegfried König

FPÖ: GR Martin Schildorfer

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 24.10.2017 keine schriftlichen Einwendungen vorliegen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

2.	A-2017-1154-00 644	Angelobung eines neuen Mitgliedes des Gemeinderates gemäß § 97 NÖ GO 1973
----	-------------------------------	--

Aufgrund des Mandatsverzichts von GR Thomas Schildorfer hat der Zustellungsbevollmächtigte der SPÖ Herrn Matthias Brenner, Jahrgang 1983, wohnhaft in 3521 Gföhl, Untermeisling 73, als Ersatzmitglied namhaft gemacht, der daraufhin von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger in den Gemeinderat einberufen wurde.

StADir. Erich Hagmann verliest die Gelöbnisformel gemäß § 97 Abs. 2 NÖ GO 1973: "Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Gföhl nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

Matthias Brenner leistet mit den Worten "Ich gelobe" das Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 3 NÖ GO 1973 dem Bürgermeister.

3.	A-2017-1154-00704	Förderung, Gföhler Tennis Club, Entscheidung über Jugendförderung 2017, Beschlussfassung	126	011
----	-------------------	---	-----	-----

Förderung, Gföhler Tennis Club, Entscheidung über Jugendförderung 2017, Förderansuchen vom 16.11.2017, Obmann Martin Pulker, 3542 Gföhl, Wiesengasse 10/1/4

Stadtrat am 21.11.2017:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Gewährung einer Jugendförderung für 2017 in Höhe von € 500,-- an den Gföhler Tennis Club,

Obmann Martin Pulker, 3542 Gföhl, Wiesengasse 10/1/4.

Veröffentlichungspflicht: "Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl"

Beschluss:

Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.11.2017:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. A-2017-1154-00708 Förderung, Pfadfindergruppe Gföhl, Entscheidung über Jugendförderung 2017, Beschlussfassung

Förderung, Pfadfindergruppe Gföhl, Entscheidung über Jugendförderung 2017, Förderansuchen vom 16.11.2017, Obfrau Ing. Gabriele Doppler, 3542 Gföhl, Großkühbergweg 67

Stadtrat am 21.11.2017:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Gewährung einer Jugendförderung für 2017 in Höhe von € 500,-- an die Pfadfindergruppe Gföhl,

Obfrau Ing. Gabriele Doppler, 3542 Gföhl, Großkühbergweg 67.

Veröffentlichungspflicht: "Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl"

Beschluss:

Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.11.2017:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5.	A-2017-1154-00682	Förderung, SC Admira Gföhl, Entscheidung über Jugendförderung 2017, Beschlussfassung	126	013
----	-------------------	---	-----	-----

Förderung, SC Admira Gföhl, Entscheidung über Jugendförderung 2017, Förderansuchen vom 17.11.2017, Obmann Mag. Gerhard Schenk, 3542 Gföhl, Kühberggasse 22

Stadtrat am 21.11.2017:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 1.000,-- an den SC Admira, Obmann Mag. Gerhard Schenk, 3542 Gföhl, Kühberggasse 22, für die Nachwuchsförderung 2017.

Veröffentlichungspflicht: "Mit herzlicher Unterstützung der Stadtgemeinde Gföhl"

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.11.2017:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.	6. A-2017-1154-00064
----	----------------------

Grottendorf, L 7056, Ortsdurchfahrt, Übernahme der hergestellten Nebenanlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Gföhl nach Errichtung durch den NÖ Straßendienst,

Stadtrat am 21.11.2017:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Genehmigung folgender Erklärung (ST-LH-G-121/038-2017):

Die Stadtgemeinde Gföhl übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Gföhl, nach Genehmigung durch den Landeshauptmann auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen in Grottendorf (Herstellung von Abstell- und Grünflächen) in ihre Verwaltung und Erhaltung. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Beschluss:

Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.11.2017:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.	A-2017-1154-00262	Rettungsdienstvertrag über die Besorgung der regionalen Rettungs- und Krankentransportdienste gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017, Vertrag vom 20.11.2017, Beschlussfassung	123	027
----	-------------------	--	-----	-----

Die letzte Erhöhung des Rettungsdienstvertrages wurde in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2005 mit einem Betrag von € 4,-- pro Einwohner festgesetzt.

Stadtrat am 21.11.2017:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger: Genehmigung des nachstehenden Rettungsdienstvertrages:

VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES

gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017) vom 16. November 2016, LGBI. Nr. 101/2016

abgeschlossen zwischen

der Stadtgemeinde Gföhl

und

dem Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant Allee 3-5, 3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle **Krems/Donau** mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle **Krems/Donau** zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

L

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde **Gföhl** für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde **Gföhl** eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach **Ma**ßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

- 1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:
- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.
- 2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen: Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer k\u00f6rperlichen Verfassung ein gew\u00f6hnliches Verkehrsmittel nicht ben\u00fctzen k\u00f6nnen und f\u00fcr die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanit\u00e4terin oder eines Rettungssanit\u00e4ters \u00e4rztlich bescheinigt ist, sowie deren R\u00fccktransport.

11.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

Ш.

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBI. Nr. 85/2017 idgF, in der Höhe von € 5,00 an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Krems/Donau, auf das Konto AT56 2022 8000 0001 8747 zu leisten.
- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zur Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internetder Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 10 Abs. 7 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen. Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindexes des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres und ist bis zum 30. Juni jedes Kalenderjahres vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Krems/Donau, mittels eingeschriebenen Briefes an die Gemeinde Gföhl geltend zu machen.
- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für

Versicherungen.

Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Krems/Donau, werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 3) verpflichtet sich die Gemeinde Gföhl hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Krems/Donau, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

٧.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Gemeinde Gföhl gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

Beschluss:

Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.11.2017:

Abänderungsantrag: GR König stellt den Abänderungsantrag auf € 10,-- pro Einwohner.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

1 Stimme dafür (König)

20 Stimmen dagegen (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE)

Abstimmung über Antrag des Stadtrates:

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ, FPÖ, GRÜNE)

1 Stimmenthaltung (KÖNIG)

8.	A-2017-1154-00089	Ehrung, Verleihung der Wappenplakette in Gold an verdiente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Genehmigung, Beschlussfassung	126	006
----	-------------------	--	-----	-----

Ehrung, Verleihung der Wappenplakette in Gold an Herrn Ing. Werner Hagmann für seinen jahrzehntelangen Dienst beim Roten Kreuz, Ortsstelle Gföhl:

- seit 1977 Mitglied der Ortsstelle Gföhl
- ab Dezember 1995 bis Dezember 2017 Ortsstellenleiter

Stadtrat am 21.11.2017:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Die Stadtgemeinde Gföhl verleiht Ing. Werner Hagmann, geb. 1952, für seine Verdienste beim Österreichischen Roten Kreuz, Ortsstelle Gföhl, 40 Jahre Mitglied - davon 22 Jahre Ortsstellenleiter, die Wappenplakette in Gold der Stadtgemeinde Gföhl.

Beschluss: Der Antrag wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat am 28.11.2017:

Zusatzantrag von GR König:

Herr Ök.-Rat Karl Simlinger erhält auch die Wappenplakette in Gold,

da er als GGR 1985-1989, Vbgm. 1989 bis Sept. 1997, als Bgm. von Sept. 1997 bis 31.12.2013 und als GR von 1.1.2014 bis 28.2.2014, als Obmannn eines GR-Ausschusses (Landwirtschaft) von 1985—1990, als Obmann des Landwirtschafts- und Güterwegeausschusses von 1990-1995, als Mitglied damals des GRA 2 Finanzen und Planung 1995-1997 und im GRA Landwirtschaft und Güterwege von 1995-1997, fungierte.

Ebenso hat der ehem. Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger erhaltene Auszeichnungen erhalten, welche ich wie folgt anführe:

- Silbernes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich, 1998
- Verleihung Berufstitel Ök.-Rat durch BM DI Josef Pröll, 4.7.2005
- Silbernes Ehrenzeichen für Verdienste um das Bundesland NÖ, 11.11.2003
- Innerhalb der Gemeinde hat er die Ehrennadel in Gföhl am 28.2.2003 verliehen bekommen.
- Interessensvertretungen, Dank und Anerkennung von der Feuerwehr Bezirk Gföhl, 1980
- Ehrenzeichen in Gold der NÖ Landjugend, 1980
- Silberne Kammermedaille der Landes LWK, 1993
- Goldene Kammermedaille der Landes LWK, 2000
- Ehrenzeichen in Gold des NÖ Bauernbundes, 2013
- Ehrung Landesbauernrat, 2015
- Ehrenobmann Bauernbund Bezirk Gföhl, 2015
- Plakette in Gold, SC Admira Gföhl, 2002
- Verdienstzeichen in Bronze, NÖ Hilfswerk, 2004
- Dank und Anerkennung der Pfadfindergilde Österreich
- Goldene F\u00f6rdernadel des N\u00f6 Blasmusikverbandes
- Florianiplakette der FF Gföhl
- · Landesabzeichen in Gold der NÖ Pfadfinder
- Dank und Anerkennung beim Roten Kreuz NÖ
- Dank und Anerkennung beim GAV Krems, ebenso beim GV Krems
- · Erinnerung und Dank der Polizei Gföhl für gute Zusammenarbeit, ebenso von der BH Krems
- Goldene Ehrenplakette vom NÖ Gemeindevertreterverband GVV, usw.

Weitere Funktionen:

VP Stadtparteiobmann von 1989 - 2014

Obmann der HS-Gde, von 1989 – 2014

Obmann des StaVb und StbVb von 1997 - 2014

Obmann der Sanitätsgemeinde von 1997 - 2014

GF der Gföhler Liegenschaftsverwaltungs GmbH von 1998 – 2014

Gewerberechtl, GF des Bades von 2004 - 2014

Bez.st.ausschuss des RK Krems, 1997 - 2014

Leaderregion-Vorstand, 1997 - 2014

GUV Krems-Vorstand, 2000 - 2014

GAV Krems-Vorstand, 2005 - 2010

Gemeindevertreterverband Krems-Vorstand, 2000 - 2015

Ortsbauernratsobmann in Gföhl seit 1984

Im Gemeindebauernratsvorstand seit 1985

Im Bezirksbauernrat, Obm.stv. von 1980 – 2000

Bezirksbauernrat Gföhl-Obmann von 2000 – 2015

Mitglied des Landesbauernrates NÖ von 1990 - 2015

BBK Gföhl, Obm.Stv. von 1980 - 2000

BBK Gföhl, Obmann von 2000 - 2002

BBK Krems, Obm.Stv. von 2002 - 2015

LKR der NÖ LLWK von 1990 - 2000

Sparkassenrat-Vors. von 1997 – 2000 und jetzt noch Spark.rat-Vors.Stv. seit 2010

GR König ersucht den Gemeinderat, die Goldene Wappenplakette an Ök.-Rat Karl Simlinger zu verleihen.

Abstimmung über den Zusatzantrag von GR König:

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmen dafür (KÖNIG, FPÖ)

19 Stimmen dagegen (ÖVP, SPÖ, GRÜNE)

Abstimmung über Antrag des Stadtrates:

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

HWS Scheiben, Gst. 771/1, EZ 88, KG 12012 Gföhl, u.a., König 9. 118 005 A-2017-1154-00088 Karl, Einigung vom 31.10.2017, Beschlussfassung

Laut Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2015 wurde an Karl König bzw. dessen Rechtsbeistand, die Rechtsanwaltskanzlei Urbanek Lind Schmied Reisch Rechtsanwälte, für eine Grundfläche von 1.998 m² à € 2,50 ein Kaufpreis von € 4.995,00 überwiesen. Grundlage dazu ist der Teilungsplan GZ 604/2014 vom 22.09.2014 des Ingenieurkonsulenten DI Christoph Hiller, 3500 Krems, bzw. das Schreiben der NÖ LLWK, Dipl.-Ing. Kern. Karl König bzw. sein nunmehriger Rechtsbeistand RA Dr. Alois Autherith hat mit Schreiben vom 06.09.2017 mitgeteilt, dass für die bisherige Benützung der Flächen als Nutzungsentgelt ein weiterer Betrag von € 1.998,00 seitens der Stadtgemeinde Gföhl zu leisten ist. Durch diese weitere Zahlung an Karl König kann der bereits jahrelang schwelende Streit enderledigt werden.

In Punkt 10 dieser Tagesordnung wird zugleich eine Teilfläche des Gst. 1297/13, KG 12012 Gföhl, an Karl König übereignet werden. Das Besitzstörungsklageverfahren wurde It. Beschluss des Bezirksgerichtes Krems, GZ 8 C 958/15w - 16, vom 12.12.2016 abgehandelt.

In der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2017 wurde folgender Antrag gestellt: Aufgrund der schriftlich vorliegenden Einigung zwischen Stadtgemeinde Gföhl (Rechtsanwalt Dr. Lachinger) und Karl König (Rechtsanwalt Dr. Autherith) wird für die bisherige Benützung der Flächen seit 2007 ein Nutzungsentgelt von € 1.998,00 festgelegt. Grundlage dazu ist der Teilungsplan GZ 604/2014 vom 22.09.2014 des Ingenieurkonsulenten DI

Christoph Hiller, 3500 Krems.

Die Abstimmung ergab Stimmengleichheit, daher gilt der Antrag gemäß § 51 (4) NÖ Gemeindeordnung als abgelehnt (9 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 2 Stimmenthaltungen), In einer weiteren Besprechung am 31.10.2017 mit GR Siegfried König, Bgm.a.D. Ök.-Rat Karl Simlinger, Vbgm. Mag. Jochen Pulker und Bgm. Ludmilla Etzenberger wurde vereinbart, dass das Nutzungsentgelt auf € 1.700,-- reduziert wird.

Stadtrat am 21.11.2017:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Aufgrund der schriftlich vorliegenden Einigung zwischen Stadtgemeinde Gföhl (Rechtsanwalt Dr. Lachinger) und Karl König (Rechtsanwalt Dr. Autherith) wurde für die bisherige Benützung der Flächen seit 2007 ein Nutzungsentgelt vereinbart.

Laut Besprechung vom 31.10.2017 bzw. Schreiben von Karl König vom 02.11.2017 wird das Nutzungsentgelt mit € 1.700,-- festgesetzt.

Grundlage dazu ist der Teilungsplan GZ 604/2014 vom 22.09.2014 des Ingenieurkonsulenten DI Christoph Hiller, 3500 Krems.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür (ÖVP)

1 Stimme dagegen (SPÖ)

Gemeinderat am 28.11.2017:

GR Siegfried König nimmt bei der Beratung und Beschlussfassung aufgrund seiner Befangenheit gemäß § 50 (1) NÖ Gemeindeordnung nicht teil und verlässt um 20.38 Uhr den Sitzungssaal.

Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion:

Der Kaufpreis für GSt. 771/1, EZ 88, KG 12012, wie von der LLWK begutachtet und vorgeschlagen und vom GR beschlossen € 2,50 /m².

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür (SPÖ, FPÖ, GRÜNE)

13 Stimmenthaltungen (ÖVP)

Abstimmung über Antrag des Stadtrates:

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP)

7 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ, GRÜNE)

10.

A-2017-1154-00452

Gföhl, Gst. 1297/13, KG 12012 Gföhl, Übereignung einer Teilfläche an Karl König, Beschlussfassung

110 006

Das Besitzstörungsklageverfahren wurde It. Beschluss des Bezirksgerichtes Krems, GZ 8 C 958/15w 16, vom 12.12.2016 abgehandelt. Karl König ersucht seit Jahren eine Teilfläche des Grundstückes 1297/13, KG 12012 Gföhl, in sein Eigentum zu übertragen. Diese Grundstücksübertragung kann nur gemeinsam mit Punkt 9 dieser Tagesordnung abgewickelt werden.

Die Stadtgemeinde Gföhl ist bereit, jenen Grundstücksteil des Grundstückes 1297/13, KG 12012 Gföhl, der sich entlang der Gebäudeflucht der Liegenschaft Unteres Bayerland 5 ergibt, an Karl König zu übereignen. Die restliche Fläche verbleibt im Eigentum der Stadtgemeinde Gföhl (Öffentliches Gut). Dr. Autherith als Rechtsbeistand von Karl König hat auf seine ursprüngliche Forderung von € 600,00 verzichtet (siehe Schreiben von Dr. Lachinger vom 28.09.2017, Zl. KSGFKOR/RLAMG/65B). Die Kosten des Teilungsplanes bis hin zur grundbücherlichen Durchführung der genannten Teilfläche trägt die Stadtgemeinde Gföhl.

Durch die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten 9 und 10 kann ein seit Jahren anhängiger Rechtsstreit wirtschaftlich sinnvoll erledigt werden.

Da in der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2017 der Tagesordnungspunkt 7 abgelehnt wurde, erfolgte von GR Prof. Josef Weber zu TOP 8 der Antrag, in neuerliche Verhandlungen über diese Änderung einzutreten. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Diese neuerlichen Verhandlungen fanden in der Besprechung am 31.10.2017 mit GR Siegfried König. Bgm.a.D. Ök.-Rat Karl Simlinger, Vbgm. Mag. Jochen Pulker und Bgm. Ludmilla Etzenberger statt,

Stadtrat am 21.11.2017:

Antrag von Bürgermeister Ludmilla Etzenberger:

Aufgrund der schriftlich vorliegenden Einigung zwischen Stadtgemeinde Gföhl (Rechtsanwalt Dr. Lachinger) und Karl König (Rechtsanwalt Dr. Autherith) wird jener Grundstücksteil des Grundstückes 1297/13, KG 12012 Gföhl, der sich entlang der Gebäudeflucht der Liegenschaft Unteres Bayerland 5 ergibt, an Karl König übereignet (siehe beiliegende Planskizze - Beilage B zu diesem Tagesordnungspunkt).

Die gesamten Kosten des Verfahrens zur Übertragung der genannten Teilfläche trägt die Stadtgemeinde Gföhl.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür (ÖVP)

1 Stimme dagegen (SPÖ)

Gemeinderat am 28.11.2017:

GR Siegfried König nimmt bei der Beratung und Beschlussfassung aufgrund seiner Befangenheit gemäß § 50 (1) NÖ Gemeindeordnung nicht teil. Er hat um 20.38 Uhr den Sitzungssaal verlassen.

Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion:

Die Zusage für den möglichen Erwerb der Teilfläche laut TOP 10 des Grundstücks 1297/13, KG 12012, zum ortsüblichen Grundstückspreis und der Übernahme der anfallenden Kosten für Vermessung und grundbücherliche Durchführung durch den Käufer Karl König.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

7 Stimmen dafür (SPÖ, FPÖ, GRÜNE)

13 Stimmen dagegen (ÖVP)

Abstimmung über Antrag des Stadtrates:

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür (ÖVP)

7 Stimmen dagegen (SPÖ, FPÖ, GRÜNE)

GR Siegfried König ist ab 21.32 Uhr im Sitzungssaal wieder anwesend.

11.		Berichte des Bürgermeisters
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	SVA der Bauern: Lt. Schreiben vom 20.11.2017 wird aufgrund der geringen Anzahl an geimpften Personen in der Stadtgemeinde Gföhl diese Impfstelle für die kostenlose Impfaktion ab 2018 aufgegeben.
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Straßenbau: Die Asphaltierungen Am Kühberg und in der Hausberggasse wurden in der KW 47 bzw. 48 durchgeführt.
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	Die Felssicherungsmaßnahmen in Untermeisling können demnächst abgeschlossen werden.
	Bgm. Ludmilla Etzenberger	WVA BA 16, Transportleitung: Inbetriebnahme vom Zwischenbehälter Litschgraben bis Anschluss bei Laistler, Litschgrabenstraße 8, der neuen Transportleitungen wurde abgeschlossen.

Bgm. Ludmilla Etzenberger	Grottendorf: Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten wurde das Buswartehäuschen beim ehemaligen FF-Haus von den Wirtschaftshofmitarbeitern aufgestellt.
Bgm. Ludmilla Etzenberger	Grünraum bei Kirche: Die Neubepflanzung mit drei Linden wurde durch die Baumschule Pernerstorfer durchgeführt, die Bodenbeleuchtung wird ausgetauscht und die Gehwege werden durch Pflastersteine gekennzeichnet.
Bgm. Ludmilla Etzenberger	Die diesjährige Weihnachtsfeier findet am Freitag, dem 15. Dezember, im Gasthaus Haslinger statt.

Ende der Gemeinderatssitzung: 21.38 Uhr

StADir. Erich Hagmann (Schriftführer)

Gemeinderat (Protokollprüfer SPÖ, GR Manfred Kolar) Ludmilla Etzenbergei (Bürgermeister)

Stadtrat (Protokollprüfer ÖVP, StR Stefan Hagmann

In der GR-Sitzung am 13.12.2017 entschuldigt abwesend.

Gemeinderat (Protokollprüfer FPÖ, GR Erich Starkl)

Gemeinderat (Protokollprüfer KÖNIG, GR Siegfried König) Gemeinderat (Protokollprüfer GRÜNE, GR Benjamin Veigel) Freiheitliche GR. Fraktion Gföhl

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Gföhl

Gföhl, am 28.11.2017

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der Nö. Landesregierung

Betreff: Parkplatz Postpartner

Seit der Schließung des Postamtes und der anschließenden Übernahme der Postgeschäfte durch die Ingrid Tiefenbacher Gmbh (Postpartner) kommt es im Bereich der Pollhammer Straße, Hnr. 9 vermehrt zu Parkplatzproblemen bzw. zu Verkehrsbehinderungen.

Besonders beim Be.-u. Entladen des Post Lkw's, welcher zwei mal täglich den Postpartner betreut, kommt es oftmals zu Verkehrsbehinderungen bzw. Stau, da der Be.- u. Entladevorgang aufgrund mangelnder Parkmöglichkeit meistens auf der Fahrbahn stattfindet. Die restliche Fahrbahnbreite ist für den Gegenverkehr besonders für Lkw bzw. landwirtschaftliche Fahrzeuge in weiterer Folge zu gering, weshalb kein Vorbeifahren möglich ist. Des weiteren ist auch für Postzusteller, welche oft mehrmals täglich vom Postverteilerzentrum kommend anliefern, keine Parkplatzmöglichkeit vorhanden. Der Parkplatz Vorort sowie das Halte und Parkverbot in diesem Bereich ist unserer Ansicht nach nicht ausreichend.

Wie im beiliegendem Plan ersichtlich würde der Gehsteig die Möglichkeit eines zusätzlichen Parkplatzes bieten.

Begründung der Dringlichkeit: Sicherheitsrisiko

Die Fraktion der Fpö stellt daher den Antrag auf Parkplatzerweiterung sowie Regelung durch Verkehrszeichen Halten und Parkverboten und der Zusatztafel Ausgenommen Postfahrzeuge in die Tagesordnung aufzunehmen.

GR.:





